

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 04.03.2025

Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

I. Vortrag

In der Gemeinderatssitzung am 09.11.2023 wurde einstimmig der Erlass einer „Verordnung der Gemeinde Feldkirchen über die Sicherung des Verkehrs auf Gehwegen zur Winterzeit“ erlassen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, dass die bisherige Verordnung vom 29.10.2003 außer Kraft tritt. Mit Datum vom 12.12.2023 trat die Verordnung in Kraft.

Die Satzung zielte auf die Reinigungspflicht der Bürger der Gemeinde Feldkirchen während der Winterzeit ab. Eine grundsätzliche Reinigungspflicht der Bürger und deren Umfang enthielt die Satzung jedoch nicht. Daher erscheint der Neuerlass der Satzung entsprechend des als Anlage beigefügten Entwurfs sachgerecht. Dieses Muster orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages und wurde nur in den für die Gemeinde Feldkirchen relevanten Punkte geändert bzw. ergänzt.

Mit Erlass der Satzung tritt gleichzeitig die im November 2023 beschlossene Satzung außer Kraft.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) in der Fassung vom 27.03.2025 zu.